

Zusammenfassung der Anlegerrechte

1. Einleitung

Dieses Schreiben dient als Zusammenfassung Ihrer zentralen Rechte als Anleger in den Investmentfonds (den „Fonds“), für die Nordea Investment Funds S.A. zur Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) ernannt wurde, im Sinne der Verordnung der Europäischen Union zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs (Verordnung (EU) 2019/1156). Die nachstehende Auflistung der Rechte, die Anleger gegenüber dem/den Fonds haben können, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sei denn, es liegt eine gegenteilige Aussage in den Fondsunterlagen vor.

Fonds können vertraglich (Wertpapierfonds – FCP) oder über eine Kapitalgesellschaft (Investmentgesellschaft – SICAV) geregelt sein. Sofern nicht anders angegeben, gelten die in diesem Schreiben dargelegten Rechte für Fonds beider Arten.

2. Anlegerrechte

- **Das Recht auf Information** – Jeder Anleger hat das Recht, bestimmte Informationen zum Fonds zu erhalten. Nähere Angaben diesbezüglich finden Sie im Prospekt.
- **Das Recht, an Versammlungen der Anteilsinhaber teilzunehmen und dort abzustimmen** – Nur für Anleger in SICAVs
 - Jeder Anleger hat das Recht, über Versammlungen der Anteilsinhaber eines Fonds, in den er investiert, benachrichtigt zu werden, um an diesen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben.
- **Das Recht, Anteile zurückzugeben oder in Anteile eines anderen Fonds umzutauschen** – Anleger können gegebenenfalls Zeichnungs-, Rückkauf-, Rücknahme- und Umtauschanträge über die zuständige Register- und Transferstelle abwickeln und erhalten (wenn vorhanden) Dividenden in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Verkaufsprospekt.
- **Das Recht auf Datenschutz** – Nach geltendem Recht können Anleger in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Rechte ausüben, darunter das Recht auf Zugang und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten und unter bestimmten Umständen das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Datenschutzrichtlinie ist auf der Website www.nordea.lu abrufbar.
- **Das Recht, sich zu beschweren** – Jeder Anleger, der mit seinen Erfahrungen als Anleger bei einem relevanten Fonds unzufrieden ist, sollte sich mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung setzen. Eine Kopie unseres Beschwerdeverfahrens wird den Anlegern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt, und Informationen über das Beschwerdeverfahren stehen auf www.nordea.lu zur Verfügung.

Diese Zusammenfassung der zentralen Rechte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Anleger sollten für vollständige Angaben den Prospekt konsultieren.

Die europäische Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (die „Richtlinie“) sieht die Einrichtung eines Abhilfemechanismus für Verbraucher vor. Es wird erwartet, dass die Richtlinie am 25. Juni 2023 in nationales Recht überführt wird. Kontaktieren Sie für den Abhilfemechanismus bitte den Compliance Officer, Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments unangekündigt ändern.